

# DER MALER

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DER MALER, LACKIERER, ANSTREICHER  
TÜNCHER U. WEISSBINDER DEUTSCHLANDS

HAMBURG 20. MAI 1933

ERSCHEINT SONNABENDS · BEZUGSPREIS VIERTELJ. 3 RM., UNTER KREUZBAND 4 RM.  
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 11598, VERMÖGENSVERWALTUNG DES VERBANDES  
SCHRIFTFÜHRUNG: WILLI GERLACH · VERLAG: LOUIS RINGEL, HAMBURG 36, ALSTER-TERRASSE 10 · FERNRUF 442884 · REDAKTIONSSCHLUSS: SONNABENDS 14 UHR

## Aufbruch des deutschen Arbeitertums

Aus der in den neunziger Jahren einsetzenden Industrialisierung ergab sich für den Arbeiter die Notwendigkeit, sich zur Wahrung seiner berechtigten Lebensforderungen in Verbänden zusammenschließen, da ein Gegenpol unter der rein kapitalistischen Regieführung geschaffen werden mußte. Leider aber verkannten die Gewerkschaften die leitende Grundidee, den Arbeiter nicht zum vierten Stande herabsinken zu lassen, sondern daran zu arbeiten, daß der Arbeiter ein gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft wurde. Sie führten den Kampf unter dem Motto: „Und willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag ich Dir den Schädel ein.“ Es wurde durch diesen Grundsatz jeder Arbeiter gezwungen, den Gewerkschaften beizutreten, unbeschadet seiner politischen Einstellung. Durch den ständig steigenden Einfluß der Sozialdemokratie nahm der Ausbau der Gewerkschaften mehr und mehr politische Formen an, welche sich nicht mit den Grundsätzen eines deutschen Arbeiters vereinbaren ließen. Die Führer der Gewerkschaften waren nicht mehr bodenständige Arbeiter, sondern wurden aus den politischen Reihen der SPD. herausgezogen und eingesetzt. Die Gewerkschaften wurden demnach ein Kampfinstrument der Sozialdemokratie und wurde der große gewerkschaftliche Gedanke dadurch verwässert. Die internationalen Bindungen der Sozialdemokratie bedingten aber auch die internationale Orientierung der deutschen freien Gewerkschaften. Daß aber der deutsche Arbeiter von der Internationale nichts zu erwarten hatte und niemals etwas erwarten konnte, bezeugen die Aussprüche der Führer der ausländischen Gewerkschaften zur Genüge. So der sinngemäße Ausspruch des Führers der französischen Sozialisten, Leon Blum: „Es erfüllt einem mit Freude, wenn es dem deutschen Arbeiter schlecht geht.“ Der deutsche Arbeiter war gut genug dazu, seine sauer verdienten Groschen den deutschen Gewerkschaften zuzuführen, so daß diese in der Lage waren, den größten Teil der der Internationale zufließenden Beträge zu zahlen. Nachgewiesenermaßen haben die deutschen Gewerkschaften im Verhältnis zu den Gewerkschaften der andern Länder die fünf- bis zehnfachen Beträge an das Internationale Sekretariat abgeführt. Allein der Verband der Maler zahlte für das Jahr 1932 an das Internationale Sekretariat 5156,20 M., wogegen von den der Internationale angeschlossenen ausländischen Gewerkschaften nur 4356,52 M. insgesamt

gezahlt wurden. Daß dieses sauer verdiente deutsche Arbeitergeld für internationale Zwecke Verwendung finden konnte, war nur möglich durch einen nur vom deutschen Arbeiter falsch aufgefaßten Idealismus. Der deutsche Arbeiter muß sich bewußt werden und bewußt sein, daß ihm auf der gesamten Welt keine Hilfe zur Seite steht und daß er einzig und allein kraft seiner Arbeit für sich annehmbare Lebensbedingungen schaffen kann. Da aber der deutsche Arbeiter den größten Bestandteil des Deutschen Reiches ausmacht, so ist er ein wesentlicher Faktor und berufen, auch an dem Geschick der deutschen Nation wesentlich mitzuarbeiten.

### An die Mitglieder des Verbandes der Maler

Der unterzeichnete Kommissar für die Gewerkschaften erwartet von allen Funktionären des Verbandes, daß sie ihre Pflicht im Interesse der Gewerkschaft erfüllen. Unter keinen Umständen darf die Gewerkschaftsarbeit eine Unterbrechung erleiden. Nach wie vor haben sich die Gewerkschaftsfunktionäre in den Dienst der aufbauenden Arbeiterfront zu stellen.

gez. Stamer, NSBO-Landesobmann Nord  
und Beauftragter für den Verband der Maler.

Dieser Mitarbeit hat sich die Führung der deutschen Arbeiterschaft jedoch seit Jahrzehnten bewußt entzogen. Es ist die Tragik der deutschen Arbeiterbewegung, daß ihre Führer, statt das deutsche Arbeitertum zu einem selbständigen Stande mit neuen Kulturen und eigenen Sittenauffassungen emporzuheben, sich ihre Vorbilder dem absterbenden liberalen Bürgertum entlehnten. Lebensführung und Gehalts- und Spesentabellen der bisherigen Geschäftsführer sind der traurige Beweis für die Tatsache. Die politischen Belange der „Freien Gewerkschaften“ hatten aber auch in materieller Hinsicht für das deutsche Arbeitertum verhängnisvolle Folgen. Es war selbstverständlich, daß gegen die vorerwähnten Mängel aus den Reihen der Gewerkschaftler selbst ein allmählich wachsender Widerstand entstehen mußte. Statt den Ursachen dieses Widerstandes ernsthaft nachzugehen, haben aber die Gewerkschaftsführer diese Kritik überhaupt unbeachtet gelassen. Es war also ebenso selbstverständlich, daß jene Gewerkschaftler, die aus ernster Besorgnis um das Wohl der deutschen Arbeiterbewegung mahnten und kritisierten, sich andererseits Gehör zu verschaffen suchten. Niemals hätte die KPD. in den Gewerk-

schaften ihre unheilvolle Rolle spielen können, wenn die Führer die Zeichen der Zeit verstanden hätten. Niemals aber auch wäre die Bildung der NSBO. erforderlich gewesen, wenn die Gewerkschaftsführer sich nicht der unbequemen Manner kurzerhand durch Ausschluß, der SPD. zuliebe, entledigt hätten. Die Folge, „Abwehrmaßnahmen der Gewerkschaften“ mußten selbstverständlich eine fortschreitende Schmälerung der gewerkschaftlichen Kampffront sein, deren weitere Folge ebenso selbstverständlich die heute vertretene Funktionsunfähigkeit der Gewerkschaften sein mußte. Im Interesse des Ansehens der deutschen Arbeiterschaft, wie

heute einzugliedern. Galt das deutsche Arbeitertum bisher als ausgestoßene Gesellschaftsschicht (Proletariat), so gilt es, dies deutsche Arbeitertum heute zum Träger des neuen Deutschlands zu erheben. Wir haben aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Mag auch der verlorene Krieg, mag auch die Katastrophe der Weltwirtschaft die Lebenshaltung des deutschen Volkes erheblich beeinflussen, so steht doch fest, daß durch die Einsichtslosigkeit der Führer „bürgerlicher“ und „proletarischer“ Interessenorganisation dem deutschen Volk in seiner Gesamtheit weitere große Schäden zugefügt worden sind. Arbeitertum und Bauertum und das deutsche Unternehmertum überhaupt stellen Glieder des deutschen Volkskörpers dar, die voneinander abhängig sind und nicht voneinander getrennt werden können. Die in diesen Gliedern enthaltenen wertvollen Kräfte sind aber durch den rücksichtslosen Interessenkampf der letzten Jahre völlig verpufft. Der Aufgabe, alle Kräfte des deutschen Volkes in den deutschen Wiederaufbau zu stellen, können sich auch nicht die deutschen Gewerkschaften entziehen. Aus diesem Grunde allein hat sich die NSBO. der deutschen Gewerkschaften angenommen. Die Selbständigkeit derselben bleibt dadurch unangetastet. Durch die hierdurch herbeigeführte Gleichschaltung der deutschen Gewerkschaften hat die NSBO. die Verpflichtung übernommen, in höherem Maße als bisher die Interessen des deutschen Arbeiters wahrzunehmen. Es ist demzufolge aber auch notwendig, daß jeder organisierte Arbeiter, um seine erworbenen Rechte zu erhalten, weiterhin seinen Verpflichtungen den Gewerkschaften gegenüber nachkommt. Heil Hitler!

### An die deutsche Gewerkschaftspressen

Heute, am 2. Mai 1933, dem Tage, an dem das ganze deutsche Volk noch unter dem erschütternden Eindruck der gewaltigsten Kundgebung aller Zeiten steht, hat der Nationalsozialismus die Führung der deutschen Gewerkschaftsbewegung an sich gerissen. Sämtliche Verbandsleitungen der „Freien“ Gewerkschaften, des ADGB. und Afa-Bundes wurden von den Führern der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation übernommen. Damit ist auch die Presse dieser Verbände der Leitung der NSBO. unterstellt worden. Sämtliche Schriftleitungen der einzelnen Verbände sind der NSBO.-Pressestelle unterstellt worden. Die bisherigen verantwortlichen Schriftleiter dieser Zeitschriften, deren langjährige Tätigkeit bewiesen hat, daß sie unfähig sind, ein deutsches Arbeiterblatt im nationalen

und sozialistischen Geiste zu leiten, sind abgesetzt. Folgende Zeitschriften, die bisher vom Bundesvorstand des ADGB. herausgebracht wurden, sind verboten:

„Gewerkschaftszeitung“,  
die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“,  
„Die Arbeit“ und  
„Jugendführer“.

Diese Blätter befaßten sich nicht mehr mit Gewerkschaftsarbeiten so, wie es ihre Aufgabe wäre, sondern sie haben sich bisher in weit stärkerem Maße als sozialdemokratische Parteiblätter betrachtet. Ihre politische Linie war nicht mehr die Sorge um das Wohl der deutschen Arbeiterschaft, sondern die Propagierung des marxistischen Klassenkampfgedankens. Die Büros dieser Zeitschriften werden besetzt und ge-

schlossen. Dasselbe trifft auch für die von der Afa-Bundleitung herausgegebene Zeitschrift „Afa-Bundeszeitung“ — auch diese wird verboten — zu. Die Zentrale der deutschen Gewerkschaftspresse ist mit dem heutigen Tage die NSBO.-Pressestelle. Die in der Bundesleitung des Afa-Bundes und des ADGB bestehenden Fachausschüsse für die Gewerkschaftspresse stellen deshalb mit dem heutigen Tage ihre Tätigkeit ein. Informationen über den Aufbau und die Neugestaltung des deutschen Gewerkschaftswesens gehen sowohl der Gewerkschaftspresse als auch der gesamten übrigen deutschen Presse und seitens der NSBO.-Pressestelle zu. Die Zeitschrift der NSBO., „Arbeitertum“, Blätter für Theorie und Praxis der NSBO., wird mit dem heutigen Tage amtliches Organ des ADGB und Afa-Bundes. Die

## Der Führer der neuen Arbeitsfront

Der Führer hat mich durch seinen Stellvertreter Rudolf Heß zu folgender Erklärung ermächtigt:

Alle bisherigen Meldungen über den zukünftigen Gewerkschaftskommissar entbehren jeglicher Grundlage und sind leere Kombinationen, die als Zweckmeldungen bestimmter Quertreiber aufzufassen sind.

Um diesen Quertreibereien jeden Boden zu entziehen, wird folgendes bestimmt:

Ich selbst übernehme die Führung der neu aufzubauenden Arbeitsfront. Zum Führer der gesamten Arbeiterverbände bestimme ich den Pg. Walter Schuhmann, M. d. R., Berlin.

Zum Führer der gesamten Angestelltenverbände bestimme ich den Pg. A. Forster, M. d. R., Danzig.

gez.: Dr. Ley, M. d. R.,  
Leiter des Aktionskomitees  
zum Schutze der deutschen Arbeit.

### Anordnung 1

Der Führer der Arbeiterverbände, Pg. Walter Schuhmann, M. d. R., übernimmt ab heute die Gesamtleitung des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsringes Deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“ sowie kleinerer Verbände und hat von mir dementsprechende Vollmachten erhalten. — Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

gez.: Dr. Ley,  
Leiter des Aktionskomitees  
zum Schutze der deutschen Arbeit.

### Anordnung 2

Den Schatzmeister der Arbeiterverbände, Pg. Paul Brinkmann, und den Leiter der „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG.“, Pg. Karl Müller, beauftrage ich hiermit, die Kassen- und Finanzrichtungen des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Allgemeinen Freien Angestelltenbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsringes Deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbundes der Angestellten“ sowie kleinerer Verbände in die Hände zu nehmen, zu beaufsichtigen und zu kontrollieren, und erteile beiden dazu alle nötigen Vollmachten. — Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

gez.: Dr. Ley,  
Leiter des Aktionskomitees  
zum Schutze der deutschen Arbeit.

### Anordnung 3

Für die Erledigung aller organisatorischen Fragen des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Allgemeinen Freien Angestelltenbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsringes Deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbundes der Angestellten“ sowie kleinerer Verbände ernenne ich den Organisationsleiter des „Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit“, Pg. Reinhold Muchow, und beauftrage ihn gleichzeitig, mit der Ausarbeitung und Vorbereitung des neuen

nächste Folge dieser Zeitschrift wird bereits allen Mitgliedern der diesen beiden Bündnisse angeschlossenen Verbände zugestellt. Die Zeitschrift „Arbeitertum“, die bisher 14tägig erscheint, wird ausgebaut und bereits ab 1. Juni 1933 wöchentlich erscheinen. Die außer dieser Zeitschrift noch bestehenden Fachorgane der einzelnen Verbände der Freien Gewerkschaften erscheinen weiterhin neben dem Zentralorgan „Arbeitertum“. Die neue NSBO.-Leitung dieser Blätter wird dafür sorgen, daß keinerlei Sabotage oder passive Resistenz die fruchtbringende Mitarbeit der Gewerkschaftspresse im Aufbau des neuen deutschen Reiches hindert.

Im Auftrage des Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit der Leiter der NSBO.-Pressestelle  
gez.: Biallas.

Organisationsaufbaues der beiden Einheitsverbände der Arbeiter und Angestellten zu beginnen.

Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

gez.: Dr. Ley,  
Leiter des Aktionskomitees  
zum Schutze der deutschen Arbeit.

## Tarifabschlüsse und Lohnregelung endgültig

In den Nummern 12 und 13 des „Maler“ vom 25. März und 1. April d. J. wurde über den Verlauf der diesjährigen Tarif- und Lohnverhandlungen für das Reichstarifgebiet berichtet.

In den am Schlusse der achtägigen Verhandlungen gefällten Schiedssprüchen war vorgesehen, daß die Parteien sich am 12. bzw. 13. April über Zustimmung bzw. Ablehnung der Schiedssprüche dem unparteiischen Vorsitzenden des Reichstarifamts, Herrn Regierungsrat Dr. Dobberstein, gegenüber erklären sollten. Im Falle der Nichtzustimmung beider Parteien oder einer am Verträge beteiligten Seite sollte am Dienstag, den 25. April, das Reichstarifamt in Berlin zusammentreten und eine endgültige Entscheidung treffen. Mittlerweile traten aber Ereignisse ein, die es zu einer Erklärung der beiderseitigen Tarifkontrahenten an den unparteiischen Vorsitzenden, Herrn Regierungsrat Dr. Dobberstein, nicht kommen ließen. Die alte Führung des Reichsbundes war nicht mehr vorhanden; wie die neue Leitung des nun durch den Zusammenschluß mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler vergrößerten Reichsbundes zu dem Verhandlungsergebnis stand, war uns unbekannt.

Am 24. April ist nun in Köln zwischen Vertretern der beiderseitigen Tarifparteien eine Einigung zustande gekommen, worüber das hier folgende Protokoll unterrichtet:

Protokoll der Verhandlungen zum Reichstarifvertrag des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks vom 24. April 1933 in Köln.

Anwesend für den Reichsbund des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks E. V. Hans von der Heide, Köln, 1. Vorsitzender, Gustav Nitsche, Köln,  
vom Verband der Maler, Lackierer usw., Sitz Hamburg, Hans Batz, Konrad Beringer,  
vom Zentralverband christlicher Maler, Sitz Düsseldorf,  
Hans Berghoff.

Von allen Beteiligten wird dem Schiedsspruch vom 23. März 1933 zum Reichstarifvertrag des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks und dem Schiedsspruch vom 25. März 1933, betreffend Lohnabkommen für das Reichstarifgebiet, die Zustimmung namens der von ihnen vertretenen Organisationen erteilt.

Köln, 24. April 1933.  
Reichsbund des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks E. V.,

### Anordnung 4

Die Leitung der gesamten Gewerkschaftspresse des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Allgemeinen Freien Angestelltenbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsringes Deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbundes der Angestellten“ sowie kleinerer Verbände übernimmt der Presse- und Propagandaleiter des „Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit“, Pg. Hans Biallas.

Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

gez.: Dr. Ley,  
Leiter des Aktionskomitees  
zum Schutze der deutschen Arbeit.

### Anordnung 5

Wie mir gemeldet wurde, benutzten einige unverantwortliche Elemente im Arbeitgeberlager die gewaltige Einheitsaktion in der Arbeiter- und Angestelltenschaft, um zu Tarifkündigungen zu schreiten und damit ihrer Profitgier zu dienen.

Ich warne und erkläre, daß bis zur endgültigen Formierung der deutschen

gez.: H. v. d. Heide, 1. Vorsitzender,  
gez.: G. Nitsche,  
Verband der Maler, Lackierer usw.,  
Hamburg,

gez.: Hans Batz, gez.: Beringer,  
Zentralverband christlicher Maler,  
Düsseldorf,  
gez.: Hans Berghoff.

Damit haben beide Parteien den Schiedssprüchen vom 23. und 25. März zugestimmt, womit die Tarif- und Lohnbewegung für das Reichstarifgebiet zum Abschluß gelangte.

Am gleichen Tage wurde zwischen den Tarifkontrahenten über den Neuaufschluß eines Tarifvertrages für Rheinland und Westfalen verhandelt. Auch hier gelang es, zu einer Verständigung zu kommen, was aus dem folgenden Protokoll hervorgeht:

Protokoll der Verhandlungen zum Tarifvertrag für das Malergewerbe in den Provinzen Rheinland und Westfalen vom 24. April 1933 in Köln.  
Anwesend für den Rhein-Westf. Malerinnungs-Verband Gustav Schäfer, Solingen, 1. Vorsitzender,  
Hans von der Heide, Köln,  
Gustav Nitsche, Köln,

für den Verband der Maler, Lackierer usw., Sitz Hamburg, Hans Batz, Konrad Beringer,  
für den Zentralverband christlicher Maler, Sitz Düsseldorf,  
Hans Berghoff.

Von allen Beteiligten wird dem Ergebnis der Verhandlungen vom 10. April 1933 in Düsseldorf zu obengenanntem Tarifvertrag und Reichstarifgebiet die Zustimmung namens der von ihnen vertretenen Organisationen erteilt. Die endgültige Formulierung des Tarifes wird durch die Herren Schäfer, Berghoff und Beringer am Freitag, dem 28. April 1933, erfolgen.

Köln, den 24. April 1933.  
Rhein-Westf. Malerinnungs-Verband  
gez.: Schäfer, gez.: H. v. d. Heide.  
Verband der Maler, Lackierer usw.,  
Hamburg,  
gez.: Hans Batz, gez.: Beringer.  
Zentralverband christlicher Maler,  
Düsseldorf,  
gez.: Hans Berghoff.

Auch für Schlesien sind die Tarifparteien nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten nunmehr zu einer Verständigung über den Manteltarifvertrag sowohl als über die Lohnhöhe gekommen. Die für die einzelnen Lohngebiete

Arbeitsfront alle Tarifverträge unbedingt innezuhalten sind und bitte die verantwortlichen Leitungen der NSBO. in den Betrieben, im Wiederholungsfalle mir unverzüglich an die Zentralstelle, Berlin C, Inselstrasse 6, Mitteilung zu machen.

gez.: Dr. Ley,  
Leiter des Aktionskomitees  
zum Schutze der deutschen Arbeit.

### Anordnung 6

Nachdem der „Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund“, „Allgemeine Freie Angestelltenbund“, „Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsring Deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbund der Angestellten“ sowie kleinerer Verbände der Führung des „Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit“ unterstellt sind, ordne ich an, daß Einzelverhandlungen allgemeiner Art, die Abschließung von Tarif- und Wirtschaftsverträgen usw. streng untersagt und fortan nur zentral vom „Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit“ geführt werden.

gez.: Dr. Ley,  
Leiter des Aktionskomitees  
zum Schutze der deutschen Arbeit.

geltenden neuen Löhne sind den Filialen bereits mitgeteilt worden. Es wurde dazu folgendes vereinbart:

Vereinbarung, gültig ab 1. März 1933.

Die obigen Löhne gelten bis zum 28. Februar 1934 und können erstmalig mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen am 1. Februar 1934 zum Schluß des Monats aufgekündigt werden. Wird von diesem ersten Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht, läuft der Vertrag mit gleicher Kündigungsfrist jeweils einen Monat weiter.

Breslau, den 24. April 1933.  
Arbeitgeber:  
Schlesischer Malerbund,  
Sitz Breslau,  
gez.: W. Hansen. gez.: J. Rigall.

Arbeitnehmer:  
Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands,  
Bezirksleitung Berlin,  
gez.: Phil. Hain.  
Zentralverband christlicher Maler,  
Bezirk Breslau,  
gez.: Aug. Weimer.

In Anbetracht der ungeklärten organisatorischen Lage faßte das Landestarifamt für das Maler- und Lackierhandwerk für die Provinz Schlesien in seiner Landestarifamtssitzung am 24. April 1933 folgenden Beschluß:

Vereinbarung.  
Der am 30. April 1933 ablaufende Manteltarifvertrag des Malergewerbes für die Provinz Schlesien wird ab 1. Mai 1933 mit je dreimonatiger Frist verlängert, falls nicht vor Ablauf dieser Frist 6 Wochen vorher Kündigung erfolgt.

Unterschriften wie oben.  
Damit ist der Arbeitsfrieden im gesamten deutschen Malergewerbe für das Jahr 1933 gesichert, eine Tatsache, die auch unsere Kollegen begrüßen werden. Hoffentlich trägt sie auch mit zu einer Konjunkturbelebung im Maler- und Lackierergewerbe bei. Wir werden noch in einem besonderen Artikel auf den Gesamtverlauf der diesjährigen Tarif- und Lohnverhandlungen zurückkommen.

Die Kollegen mögen aber aus den auch diesmal wechselvollen und schwierigen Verhandlungen erkennen, wie sehr auch jetzt noch starke Gewerkschaften notwendig sind. Nur bei ihrem Vorhandensein wird es unsern Verhandlungsführern gelingen, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Kollegen durchzusetzen.

## Notwerk der deutschen Jugend wird fortgeführt

Das Notwerk der deutschen Jugend, zu dem Reichspräsident v. Hindenburg Weihnachten 1932 aufrief, war in der Hauptsache als Wintermaßnahme zur Beschäftigung der arbeitslosen Jugend gedacht. In raschem Anstieg erreichte es seinen Höhepunkt etwa Mitte März 1933 mit rund 250 000 Teilnehmern. Die dann einsetzende Belebung des Arbeitsmarktes der Jugendlichen, vor allem die Einführung der Landhilfe, legte es zunächst nahe, die Maßnahmen des Notwerks nur bis Ende April auslaufen zu lassen. Trotz Frühjahrsbelebung des Arbeitsmarktes, Arbeitsdienst und Landhilfe sind jedoch immer noch zahlreiche jugendliche Arbeitskräfte zum Feiern gezwungen. Es sind daher

vom Reich die erforderlichen Mittel zur Fortführung des Notwerks zunächst bis zum 30. Juni dieses Jahres bereitgestellt worden. Es ist demnach weiterhin möglich, arbeitslose Jugendliche beruflich und körperlich zu schulen und mindestens eine warme Mahlzeit täglich für sie bereitzustellen.

## Minister Seldte über Arbeitsbeschaffung

Der Reichsarbeitsminister Seldte verbreitet sich in einem in der „Magdeburger Zeitung“ veröffentlichten Artikel über die Probleme der Arbeitsbeschaffung. Wir entnehmen den Ausführungen folgendes:

„Volkswirtschaftlich wertvolle Arbeiten sind bei uns zweifellos noch in Fülle vorhanden. Ich nenne hier nur kurz: die Aussiedlung von Arbeitslosen aus den Großstädten durch landwirtschaftliche Siedlung, Stadtrandsiedlung und Bau von Eigenheimen in ländlichen Bezirken. Wegen des Außerkrafttretens des Wohnungsmangelgesetzes wird sich sehr bald der Bau kleinerer Wohnungen als notwendig erweisen. Die für die Teilung von Großwohnungen und Hausinstandsetzungen zur Verfügung gestellten Mittel haben sich als sehr fruchtbar für die Belebung des Bauparkes erwiesen. Deshalb wird man auf diesem Wege weitergehen müssen. Auch die Reichsbahn kann durch Elektrifizierung, Erneuerung des Oberbaues und der Brücken wertvolle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen treffen. Notwendig wird weiter sein eine Anpassung unserer Straßen an die Bedürfnisse des Automobilverkehrs, wodurch zugleich die Kraftverkehrswirtschaft gefördert werden wird. Auch auf dem Gebiete des Wasserbaues, der Flußregulierungen, der Kanalisation, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung gibt es noch eine Fülle von volkswirtschaftlich vertretbaren Aufgaben.“

Des weiteren machte der Minister Ausführungen über die Senkung der Gestehungskosten. Dabei ist auch an eine Ermäßigung zur Krankenversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung gedacht. Inwieweit dadurch die Leistungen dieser Institute berührt werden, wird nicht gesagt. Ferner sollen in der Zukunft die durch die technische Rationalisierung erfolgte Entlassung von Arbeitskräften näher geprüft werden.

### Sitzverlegung des IGB. nach Paris

In der Ausschusssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom 9. bis 11. April in Zürich wurde einstimmig beschlossen, den Sitz des IGB. nach Paris zu verlegen. Weiter beschloß der Ausschuß, eine Kommission zum Studium insbesondere der wirtschaftlichen Lage nach Oesterreich zu entsenden. Die Maßnahmen zur Verwirklichung der 40-Stunden-Woche und zur Sicherung der Annahme einer diesbezüglichen Konvention durch die nächste internationale Arbeitskonferenz wurden gutgeheißen und beschlossen, ein Memorandum zur bevorstehenden Weltwirtschaftskonferenz auszuarbeiten.

## Bessere Aussichten für die Bauwirtschaft?

Die Bauwirtschaft hat im letzten Jahre eine Schrumpfung erfahren, die kaum noch einer Vergrößerung fähig ist. Nur noch rund 10 % der Bauarbeiter hatten Beschäftigung, woraus schon allein die Geringfügigkeit der vorliegenden Bauaufträge hervorgeht. Dabei gibt es kaum noch Meinungsverschiedenheiten darüber, daß ein verstärkter Wohnungsbau notwendig wäre, da die Zahl der Wohnungsuchenden, besonders der Anwärter auf Kleinwohnungen, immer noch sehr groß ist, die Belebung der Bauwirtschaft aber auch eine Ankurbelung anderer Industrien und Gewerbe mit sich bringen würde. Eine Notiz im „Berliner Tagebl.“ Nr. 177 vom 16. April dieses Jahres ist nun recht optimistisch gefärbt. Es heißt zum Beispiel in ihr:

„Aus verschiedenen Orten des Reiches wird übereinstimmend von einer spürbaren Belebung der Bautätigkeit berichtet. Diese Erscheinung trägt natürlich in erster Linie Jahreszeitlich bedingten Charakter. Weiterhin kann aber angenommen werden, daß gegenüber dem vergangenen Frühjahr gegenwärtig eine wirkliche Mehrbeanspruchung der baugewerblichen Tätigkeit vorliegt. Deutet doch unter anderem auch die erhebliche Zunahme des Absatzes an Baustoffen, insbesondere an Zement, auf eine über das Maß einer bloßen Saisonbelebung hinausgehende Entwicklung hin.“

Es handelt sich, wie zum Verständnis der jetzigen Lage am Baupark zu bemerken ist, nicht so sehr um die Ausführung von Neubauten für Wohn- oder gewerbliche Zwecke, auch nicht um öffentliche Bauarbeiten, sondern es handelt sich zur Zeit in der Hauptsache um Arbeiten an bereits vorhandenen Bauten, und zwar um

Aus- oder Umbauten, um Wohnungsteilungen, oder um Hausreparaturen, sowohl an Fassaden wie an Innenräumen.

Insbesondere dürfte der Posten Hausinstandsetzungen in der Bilanz der diesjährigen Bauwirtschaft eine namhafte Rolle spielen, und es wird Aufgabe der Bauwirtschaft sein, sich darauf einzustellen.

Die derzeitige Lage des Wohnungsmarktes macht es für viele Hauseigentümer nach wie vor zur Notwendigkeit, sich über eine Modernisierung und in vielen Fällen auch über eine Neueinteilung des in ihren Häusern vorhandenen Wohnraumes schlüssig zu machen. Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, daß die Möglichkeit, Großwohnungen auf Grund vorgenommener Teilungen angemessen zu vermieten, nicht etwa geringer geworden ist. Bei der schwachen Neubautätigkeit gerade auch in der Wohnungserstellung dürfte damit zu rechnen sein, daß die Nachfrage nach kleineren Wohnungen, also auch nach Teilwohnungen, die aus Großwohnungen gewonnen sind, noch weiter wachsen wird; auf der andern Seite ist auch festzustellen, daß die Abwanderung aus den Großwohnungen offenbar noch weiter anhält.

Für die Bauwirtschaft und namentlich auch für die Architektenschaft bietet sich hier mithin auch für die weitere Zukunft ein Betätigungsfeld, das in gewissem Umfange den Ausfall bei der Neubautätigkeit in der Wohnungserstellung zu ersetzen in der Lage ist. Nach alledem kann man schon auf Grund der ersten jetzt vorliegenden Anzeichen die Aussichten des Baugewerbes für den kommenden Sommer als nicht ungünstig bezeichnen.“

Hoffentlich geht die hier vertretene Ansicht in Erfüllung; denn von einem Aufschwung der Bautätigkeit, gleich ob es sich dabei um Neubauten oder Umbauten handelt, würden auch unsere Kollegen profitieren.

## Das Abplatzen der Tapete auf Oelfarbengrund

Oft wird gefragt, ob Lack- oder Oelfarbe ein guter oder schlechter Tapeziergrund ist. Die Erfahrung lehrt nun, daß die Haltbarkeit der Tapete auf Lack- oder Oelfarbengrund von sehr vielen Nebenumständen abhängt. Sie kann sehr gut, aber auch schlecht sein.

Meine Wanderzeit führte mich 1903 durch das Rheinland und Westfalen. Hier war es damals üblich, daß über dem Fußleiste, dort, wo die Borde hinkommen sollte, und in den Ecken ein 10 cm breiter Oelfarbenanstrich an-

gebracht wurde. Man behauptete, daß sich diese Arbeitsweise am besten bewähre. Trotzdem habe ich erlebt, daß sich an der Außenwand die alte Tapete in sehr großen Stücken ablöste. Außenwände, die mit Lack- oder Oelfarbe gestrichen sind, sollte man wenigstens dann nicht tapezieren, wenn sie im Winter durch Schweißwasser feucht werden. In diesen Fällen geht die darauf geklebte Tapete nämlich in Fäulnis über. Wenn sich eine Tapete von einem Lack- oder Oelfarbengrund

ablöst, kann man oft erkennen, daß der Kleister nur in kleinen, meist runden Partien darauf haftet. Es ist dieselbe Erscheinung, als wenn die Wasserlasur auf Oelfarbengrund kriecht, was immer dann vorkommt, wenn der Grund zu fett, das heißt wasserabweisend ist. Durch die verschiedenen Temperaturen, Kälte und Wärme, und durch die unterschiedliche Feuchtigkeit im Zimmer treten in der Tapete auch Spannungen auf, die leicht ein Abplatzen der Tapete zur Folge haben.

Vor einem Jahrzehnt tapezierte ich über alte Oelfarbe, ohne mir diese näher angesehen zu haben. Ich hielt die Oelfarbe für reichlich abgenutzt. Es war in einem Fremdenzimmer, das wenig gebraucht wurde. Als es später in Benutzung genommen werden sollte, wurde wieder tapeziert, und die

Tapete hielt diesmal ausgezeichnet.

Der beste Beweis dafür, daß die Oelfarbe zuerst noch zu fett war und den Kleister abwarf.

Wenn manche Kollegen annehmen, daß die Tapete stets auf einem hochglänzenden Untergrund abplatzt, so ist das irrig. Die Praxis lehrt vielmehr, daß eine Tapete auch auf einer hochglänzenden Lackfarbe sehr festsitzen kann. Es kommt nur immer wieder darauf an, daß der Untergrund den Kleister gut annimmt. In jedem Falle muß also dann, wenn auf einer mit Oelfarbe gestrichenen Wand tapeziert werden soll, festgestellt werden, ob die Oelfarbe noch wasserabweisend ist, außerdem, ob eine Wachsfarbe Verwendung gefunden hat und ob in den Vertiefungen Schmutz und Fett sitzt. Eine Wachslack- oder Wachsfarbschicht muß stets vor dem Tapezieren entfernt werden, weil diese Schicht in ihrer ganzen Tiefe wasserabweisend ist. Ein Abschleifen der Oberfläche genügt nicht. Manchmal bringt auch das Ablaugen der Wach- und Oelfarbschicht nicht den gewünschten Erfolg, weil das in den Putzgrund eingedrungene Öl wohl verseift ist, aber nicht soweit herausgewaschen werden kann, um der Wand den genügenden Sauggrund zu geben. Das sicherste Mittel, um einen guten Untergrund zu bekommen, ist ein Naßschliff mit feinem Sand oder Bimssteinpulver mittels eines Filzbrettes, eventuell kann man die Fläche mit Ammoniakwasser vorstreichen, mit Weißkalk nachwaschen und dann alles sauber abwaschen. Eine

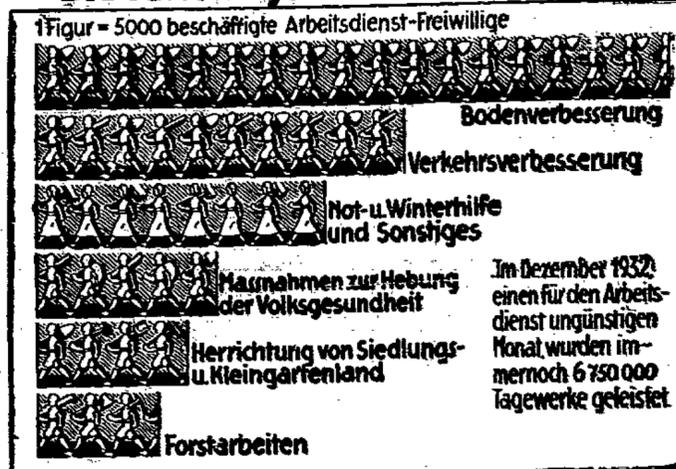
Aufräumung des Putzes

ist anzustreben. Gelingt dies, wird die Tapete immer gut halten.

Die letzten Jahre zwangen viele Hausbesitzer zur Teilung von großen Wohnungen. Oftmals werden die Küchen dann nicht mehr als solche verwendet, sondern als Zimmer benutzt. In diesen Fällen sollen dann die mit Oelfarbe gestrichenen Wände meist tapeziert werden. Um Mißerfolge zu verhüten, stelle man folgenden Versuch an:

Eine Wasserlasur, der Ton ist dabei gleichgültig, muß so auf dem Grund aufgetragen, wie sie aufgetragen ist, und ohne Pinselreibung darauf haften. Kriecht oder perlt die Wasserlasur nicht, kann mit gutem Erfolg auf die Wand tapeziert werden. Bilden sich auf dem Oelfarbengrund aber die bekannten runden Inselchen, ist die notwendige Vorarbeit nicht zu umgehen. Wenn keine Wach- oder Schweißwasserwirkung in Betracht kommt, ist es töricht, den alten Oelfarbenanstrich ganz zu entfernen, denn für Salubra und Tekko werden solche Untergründe sogar bevorzugt. Ohne jedes Bedenken wird auf alte, schon wiederholt abgewaschene Oelfarbensockel, auch wenn diese noch glänzen, Linkrusta geklebt. Wenn früher mit Leimfarbe gestrichene Wände vor dem Tapezieren mit einem Oelfarbenanstrich versehen worden sind, ist im allgemeinen nichts zu befürchten, weil das Öl in die Leimfarbschicht eindringt. In diesem Falle kann die Oelfarbe sogar wesentlich zur besseren Haftung der Tapete auf dem Grund beitragen.

### Die Leistungen im Arbeitsdienst



### Die Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes

Als im Juli 1932 der freiwillige Arbeitsdienst ein Jahr lang bestand, wurden weitere Mittel für den Ausbau bereitgestellt. Damals betrug die Zahl der Arbeitsdienstwilligen etwa 100 000. Sie stieg dann auf 286 000 Anfang Dezember. Damit hatte etwa ein Sechstel der Arbeitslosen unter 25 Jahren (1 Million männliche und 400 000 weib-

liche) eine Betätigungsmöglichkeit gefunden. In welcher Weise die Arbeitsdienstwilligen Beschäftigungen zum Nutzen des deutschen Volkes fanden, zeigt im einzelnen das Bild. Gegenüber dem ersten Jahre des freiwilligen Arbeitsdienstes wurden vor allem die Arbeitsleistungen zur Bodenverbesserung und zum Ausbau der Landstraßen gesteigert, während die Tagewerke in den übrigen Tätigkeiten gleichblieben. Besonders bewährte sich der Arbeitsdienst im verflossenen Winter zur Unterstützung der Not- und Winterhilfe. Hier konnten weibliche Arbeitsdienstwillige eingesetzt werden.

Der zuverlässigste Kleister ist immer noch der Roggenmehlkleister. In den letzten Jahren sind aber viele fertige, teils auch brauchbare Kleister auf dem Markt angeboten worden.

Zum Schluß möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen, daß ich es nicht für notwendig halte, um ein besseres Haften der Tapete zu erreichen, vor der Tapezierung einen Oelfarbenanstrich in den Ecken, an den Stoßkanten und dort, wo die Borde geklebt werden soll, anzubringen. Auch das früher oft bekannte Kleben eines Leinenstreifens ist aus der Mode gekommen und im allgemeinen auch überflüssig.

Fr. Klr.

## BAUGEWERBLICHES

### Wichtige Fristenänderung

für die mit Reichszuschuß vorzunehmenden Reparaturarbeiten am Hausbesitz

Nach den Bestimmungen über die Zuschüsse des Reiches für die Instandsetzung von Wohngebäuden und die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen mußten die mit Zuschuß bedachten Reparaturarbeiten vor dem 1. April d. J. begonnen und spätestens zum 1. Juli d. J. beendet werden. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr die Fristen dahin geändert, daß die Arbeiten vor dem 1. Juni 1933 aufgenommen und zum 1. September d. J. vollendet sein müssen. Auch in Zukunft sind in erster Linie die Aufträge zu berücksichtigen, die den Beginn der Reparaturarbeiten sofort oder innerhalb kürzester Frist vorsehen.

## SOZIALPOLITIK

### Die Fettverbilligung

für Minderbemittelte

Im Rahmen der Neuordnung der Fettwirtschaft erfolgt eine Besteuerung der Margarine. Gleichzeitig wird eine Fettverbilligung für Minderbemittelte durchgeführt. Es wird ein Verbilligungsschein ausgegeben, den folgende Personen erhalten sollen: die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge sowie die Empfänger der Kurzarbeiterunterstützung, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte und Zuschlagsempfänger unterstützten Personen sowie die Empfänger von Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz, ferner die Sozialrentner, deren Ehefrauen und Kinder. Auf dem Verbilligungsschein kann jeder Berechtigte im Monat zwei Pfund um je 25 Pfennig verbilligtes Speisefett beziehen.

## WIRTSCHAFTLICHES

### Der Anteil Deutschlands am Welthandel 1932

Der Anteil Deutschlands an der Welt-einfuhr ist infolge stärkeren Rückganges der Einfuhr der übrigen Welthandelsländer von 7,8 % im Jahre 1931 auf 8,1 % im Jahre 1932 gestiegen. Der Anteil Deutschlands an der Weltausfuhr ist dagegen von 12,4 auf 11,1 und der Anteil Deutschlands am Welthandelsumsatz (Einfuhr plus Ausfuhr) von 9,9 auf 9,5 % gesunken.

Deutschland steht wie im Jahre 1931 auch im Jahre 1932 in der Weltausfuhr nach Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich an vierter und in der Weltausfuhr nach den Vereinigten Staaten und vor Großbritannien und Frankreich an zweiter Stelle.

### Die Zahl der Arbeitslosen

weiter gesunken

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. bis 15. April ist die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen in der ersten Aprilhälfte weiter gesunken. Sie verminderte sich um rund 69 000 auf 5 530 000.

Nach den Ergebnissen der Krankenkassenmitgliederstatistik hat die Zahl der Beschäftigten seit dem Höchststand der winterlichen Arbeitslosigkeit um über 600 000 zugenommen.

### Neue Arbeitsbeschaffungspläne?

Nach Mitteilungen in den Tageszeitungen läßt der Reichsarbeitsminister zur Zeit an einer umfassenden Zusammenstellung über neue Möglichkeiten zur Arbeitsbeschaffung und zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen arbeiten. Die Pläne sollen nach ihrer Zusammenstellung sofort dem Reichskabinett vorgelegt werden.

Hoffentlich kommen diese neuen zusätzlichen Arbeiten recht bald zur Ausführung.

### Zusammenlegung von Handwerkskammern

Dr. Schild, Vertreter der Reichsleitung der NSDAP. und des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, soll in Berlin in einer Sitzung der Gruppe der Fachverbände des deutschen Handwerks erklärt haben: es sei damit zu rechnen, daß von den 68 bestehenden Handwerkskammern 30 in Kürze verschwinden werden.

### Einlagenzuwachs der Sparkassen

Die Spareinlagen in den deutschen Sparkassen sind im Februar dieses Jahres gestiegen. Nach der amtlichen Reichsstatistik ergab sich ein Einzahlungsüberschuß von 49,2 Millionen Reichsmark. Die Höhe dieses Ueberschusses, der nur ungefähr halb so groß wie im Vormonat ist, war aus saisonmäßigen Gründen kaum größer zu erwarten. Im Februar 1933 betragen die Einzahlungen 381,0 (577,6) Millionen, die Rückzahlungen 331,8 (471,4) Millionen Reichsmark. Einschließlich der saisonmäßig noch hohen Zinsgutschriften (66,6 Millionen) und der übertragenen Aufwertungsbeträge (21,3 Millionen) erhöhten sich die Spareinlagen der deutschen Sparkassen um 137,9 Millionen auf 10 365,2 Millionen Reichsmark.

### Dividenden im

I.-G.-Farben-Konzern

Der Aufsichtsrat der I.-G.-Farbenindustrie A.-G. schlägt für 1932 wieder eine Dividende von 7 % vor. Auf Grund der abgeschlossenen Interessengemeinschaftsverträge ergibt sich daraus die Höhe der Dividende — sie ist aber in jedem Falle niedriger als in der I.-G.-Farbenindustrie — für eine Anzahl anderer Unternehmungen.

## ARBEITS-GERICHTLICHES

### Lohnpfändung. Zur Frage der Unterhaltspflicht des Schuldners gegenüber dem Stiefkind

Ein Handwerksgehilfe hatte eine Witwe geheiratet, die eine fünfjährige Tochter in die Ehe einbrachte. Der

**NICHT 20 SONDERN 2 RM.**

**EIN FACHWERK MIT 15 BIS 20 TAFELN KOSTET ETWA 20 RM. 4 HEFTE UNSERES**

## FACHBLATT FÜR MALER

ENTHALTEN EBENFALLS

**20 SOLCHER MEHRFARBIGEN TAFELN UND KOSTEN VERBANDS-MITGLIEDERN NUR 2 REICHSMARK, DAS HEFT KOSTET ABER NUR**

**50 PFENNIG**

Ehe entsproß ein Sohn, und der Handwerksgehilfe wurde auch noch außerhalb der Ehe Vater. Auf Unterhalt für das uneheliche Kind in Anspruch genommen, machte er gegenüber der Lohnpfändung geltend, das Gericht habe nicht berücksichtigt, daß er eine jetzt neunjährige Tochter aus der ersten Ehe seiner Frau unterhalten müsse, und demgemäß beantragte er, den unpfändbaren Betrag seines Lohnes um die Summe zu erhöhen, die für den Unterhalt seiner Stieftochter erforderlich sei, mindestens um 5 Mark pro Woche.

Indessen haben Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart das Verlangen des Schuldners als unbegründet erachtet. Der Arbeitslohn des Vaters darf nach den Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes für die Unterhaltspflicht des unehelichen Kindes insoweit nicht gepfändet werden, als der Schuldner den Lohn zur Bestreitung seines eigenen notdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten und seiner Frau gegenüber obliegenden Unterhaltspflicht bedarf. Mit seiner Stieftochter ist aber der Schuldner nicht verwandt im Sinne des Gesetzes, sondern er ist mit ihr nur verschwägert. Schon bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches — so führte der Gerichtshof aus — wurde eine Unterhaltspflicht des Stiefvaters gegenüber dem Stiefkind als Rechtspflicht verneint und nur als sittliche Verpflichtung anerkannt. Nach dem Lohnbeschlagnahmengesetz ist eine Unterhaltspflicht nur gegenüber Blutsverwandten und gegenüber der Ehefrau, nicht auch gegenüber Verschwägerten vorgeschrieben. Eine Berücksichtigung des Stiefkindes des Schuldners bei der Lohnpfändung kann demgemäß nicht stattfinden, wo es sich um den Unterhaltsanspruch des unehelichen Kindes des Schuldners handelt, da das Lohnbeschlagnahmengesetz dem Unterhaltsanspruch des unehelichen Kindes gegenüber andern Schuldverpflichtungen eine bevorzugte Stellung einräumt. (OLG. Stuttgart, 7. 11. 32. — W. 844. 32.)

### Festsetzung der Lehrlingskostsätze nach den Richtlinien der Innung

Ein Klempnerlehrling sollte nach dem mit seinem Meister abgeschlossenen Lehrvertrag diejenige Erziehungsbeihilfe erhalten, die nach den jeweiligen Richtlinien der Klempner- und Installateurinnung festgesetzt wird. Nun setzte die Innungsversammlung die Kostgeldsätze herab, und der Lehrling erhielt entsprechend geringere Beträge ausgezahlt. Da er damit nicht einverstanden war, so klagte er auf Nachzahlung der Differenz, indem er sich darauf berief, die Innungsversammlung habe den Beschluß über die Herabsetzung der Lehrlingskostsätze ohne Zuziehung des Gesellenausschusses gefaßt. Infolgedessen sei er unwirksam. — Demgegenüber betonte der beklagte Meister, die Richtlinien der Innung unterlägen nicht der Mitwirkung des Gesellenausschusses und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Uebrigens seien frühere Erhöhungen der Kostgeldsätze ohne Mitwirkung des Gesellenausschusses und ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde vorgenommen worden.

Im Gegensatz zum Arbeitsgericht haben Landesarbeitsgericht und Reichsarbeitsgericht dem Lehrling recht gegeben. Es frage sich, was unter den Richtlinien der Innung zu verstehen ist. — In der Satzung der Innung heißt es, daß es zur Zuständigkeit der Innungsversammlung gehöre, Vorschriften zur näheren Regelung des Lehrlingswesens zu erlassen. Zur Beratung und Beschlußfassung der Innungsversammlung über die Regelung des Lehrlingswesens seien sämtliche Mitglieder des Gesellenausschusses einzuladen und mit vollem Stimmrecht zur Teilnahme zuzulassen. — Im vorliegenden Falle hat nun aber der Gesellenausschuß beim Zustandekommen des Innungsversammlungsbeschlusses nicht mitgewirkt. Eine rechtswirksame Herabsetzung der Lehrlingskost-

sätze ist sonach nicht zustande gekommen. Wenn der Beklagte meint, Jahrelang habe der Gesellenausschuß bei der Abänderung der Kostsätze nicht mitgewirkt, der Kläger habe auch geschwiegen, als die Kostsätze eine Erhöhung erfuhren, so ist darauf zu erwidern, daß Stillschweigen nur dann als Willenskundgebung angesehen werden kann, wenn der Stillschweigende nach Lage des Falles reden mußte. Solange die Beihilfesätze erhöht wurden, brauchte aber der Kläger gegen das Verfahren bei ihrer Festsetzung keinen Einspruch zu erheben.

(RAG. 30. 11. 32. — 338. 32.)

## FACHTECHNISCHES

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

### Angemeldetes Patent

Kl. 75 c. M. 117 845. Vorrichtung zur Herstellung von scharf umgrenzten Farb-, Lack- u. dergl. Auftragsungen. Louis Maron-Pot, Levallois-Perret, Frankreich.

### Erteiltes Patent

Kl. 22 g. 577 116. Trocknendes Anstrichmittel. Lackfabrik Ewald Dörken, Herdecke a. d. Ruhr.

### Gebrauchsmuster

Kl. 75 c. 1 260 609. Malertritt-Ausschiebeleiter. Emil Lenuweit, Tilsit, Parkstraße 5.

Kl. 75 c. 1 260 616. Spachtel. Gustav Pickert, Remscheid, Pastoratstraße 37.  
Kl. 75 c. 1 260 794. Spritzpistolen-Gußkörper. Rudolf Eichenauer, Frankfurt a. Main, Lange Straße 7.

### Erteilte Patente

Kl. 75 c. 576 240. Verfahren zur Herstellung von rostschützenden Ueberzügen. I. G. Farbenindustrie Akt.-Ges., Frankfurt a. M.

Kl. 75 c. 576 310. Gefäß zum getrennten Aufbewahren von Bronze- und Tinktur. Firma Hermann Krakenberger, Fürth in Bayern.

### Angemeldetes Patent

Kl. 75 c. D. 62 686. Verfahren zur Herstellung von Schriftschablonen. Walter H. Dittrich, Burgstädt.

### Erteilte Patente

Kl. 75 c. 576 422. Verfahren zum Auffrischen von oberflächlich ausgewitterten Anstrichen. Elektrotechnische Werke München AG., Höllriegelskreuth.

Kl. 75 c. 576 375. Verfahren zum Ueberziehen von Eisenflächen, insbesondere Eisenrohren, mit Lackschichten. „Herold“, Akt.-Ges., Hamburg 33, Hufnerstraße 30.

### Gebrauchsmuster

Kl. 75 c. 1 259 866. Vorrichtung zur Herstellung gleichmäßiger Anstrichmasse. Mannesmannröhren-Werke, Düsseldorf, Berger Ufer 1 b.

Kl. 75 c. 1 259 877. Farbenspritzgerät. Sanitaria AG., Ludwigsburg i. Würtbg.

Vom 14. Mai bis 20. Mai ist die 20. Beitragswoche.

Vom 21. Mai bis 27. Mai ist die 21. Beitragswoche.

## STERBETAFEL

Dresden (Zahlstelle Radeberg). Am 13. April starb unser Kollege Ernst Kühn im Alter von 75 Jahren. Er war seit 1910 bei uns organisiert.

Hamburg. Bezirk Wandsbek. Am 25. April 1933 starb unser langjähriges Mitglied, der Invalide Alfred Lüneburg, im Alter von 63 Jahren.

Leipzig. Im Monat April verstarben folgende Mitglieder aus unserer Filiale: Kollege Robert Schilde im Alter von 48 Jahren an einer Darmkrankheit. — Kollege Otto Lindenhahn im Alter von 55 Jahren an einem Nervenzusammenbruch. — Kollege Alex Leonhardt im Alter von 63 Jahren an einem Schlaganfall. — Kollege Ludwig König im Alter von 55 Jahren an Lungenerkrankung.

Ehre ihrem Andenken!

Druck: Iris Druckereigesellschaft m. b. H., Hamburg 36.